



Non-Performing Loans (NPL)

Der EZB-Leitfaden zum Umgang mit notleidenden Krediten

Non-Performing Loans (NPL)

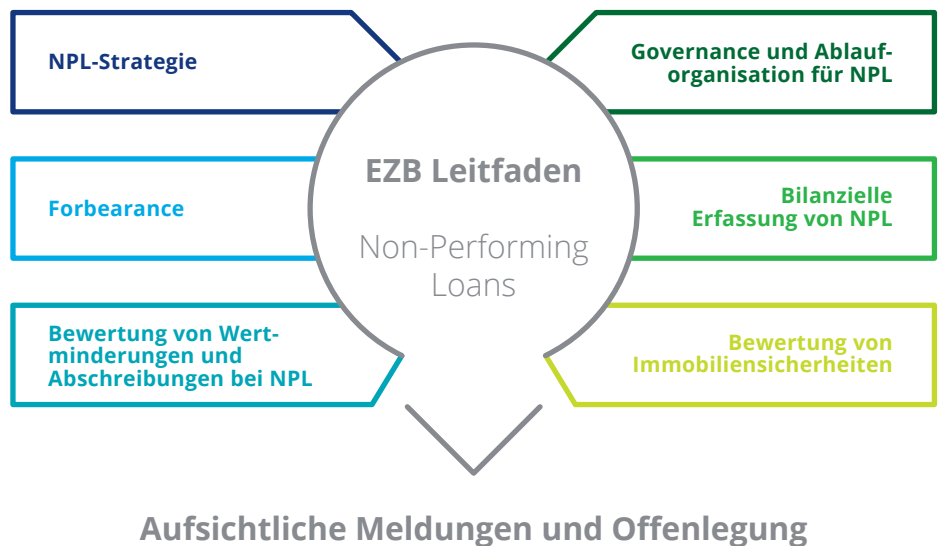
Der EZB-Leitfaden zum Umgang mit notleidenden Krediten

Hintergrundinformation

Im gesamten Euro-Währungsgebiet weisen Banken gegenwärtig zum Teil hohe Bestände an notleidenden Krediten (Non-Performing Loans, NPL) auf. Dies wirkt sich nachteilig auf die Kreditvergabe der Banken an die Wirtschaft aus und stellt das Hauptrisiko für Kreditinstitute im Euro-Währungsraum dar.

Ein planmäßiger und nachhaltiger Abbau notleidender Kredite in den Bankbilanzen ist essenziell, denn in Verbindung mit einer allgemeinen konjunkturellen Erholung wirkt sich dies positiv auf die Kreditvergabe-politik und somit auf die Wirtschaft aus. Mit Blick auf die Reduzierung der NPL-Last hat die EZB am 20. März 2017 einen Leitfaden für Banken zu notleidenden Krediten veröffentlicht, in dem sie ihre Erwartungen, aber auch Best Practices zum Umgang mit NPL darstellt. Im Rahmen der veröffentlichten Anforderungen sollen die NPL-Bestände der Banken unter Anwendung eines einheitlichen Ansatzes und einheitlicher Definitionen reduziert und somit die Aktivaqualität der Banken verbessert werden.

Abb. 1 – Überblick über den Inhalt des EZB Leitfadens



Der Leitfaden richtet sich an alle bedeutenden CRR-Institute, die direkt von der EZB beaufsichtigt werden, einschließlich deren in- und ausländische Tochterunternehmen. Die bezüglich NPL-Strategie oder Governance vorwiegend qualitativen Elemente des Leitfadens stellen den ersten Schritt für eine laufende Steuerung und Überwachung von NPL dar. Ergänzt werden diese u.a. durch Aspekte der Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Bildung von Wertminderungen und Abschreibungen, insbesondere deren zeitnahe Erfassung.

Der Leitfaden stellt kein rechtsverbindliches Instrument dar, jedoch sind Abweichungen gegenüber der Aufsicht hinreichend zu erläutern. Weiterhin soll die Einhaltung der im Leitfaden konkretisierten aufsichtlichen Erwartungen im Rahmen des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) überprüft und bei Nichteinhaltung ggf. mit aufsichtlichen Maßnahmen belegt werden.

Der Leitfaden trat am Tag seiner Veröffentlichung in Kraft. Die erwarteten erweiterten Offenlegungspflichten zu NPL sollen voraussichtlich ab Ende 2018 gelten.



Anwendungsbereich und Inhalte

Der Leitfaden bezieht sich auf sämtliche notleidenden Risikopositionen (Non-Performing Exposures, NPE) gemäß Definition der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), auf in Besitz genommene Vermögenswerte (Foreclosed Assets) sowie auf nicht notleidende Risikopositionen, bei denen ein erhöhtes Risiko besteht, dass diese in Zukunft notleidend werden.

Die formulierten NPL-Anforderungen haben Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche in den Häusern. Neben der Aufforderung, eine realistische und ambitionierte NPL-Strategie zu entwickeln und letztlich auch umzusetzen, gilt es, die verschiedenen mit NPL verbundenen Aspekte adäquat in den Themen Governance, Forbearance, Risikovorsorgebildung sowie Bewertung von Immobiliensicherheiten zu berücksichtigen. Einhergehend mit den erwarteten organisatorischen und prozessualen Anpassungen formuliert der Leitfaden auch umfassende Datenanforderungen, welche die bereits bekannten Offenlegungsvorschriften signifikant übersteigen.

Herausforderungen

Auch wenn in den letzten Jahren bereits neue Vorschriften zu NPL umgesetzt wurden, ergeben sich mit der Veröffentlichung des EZB-Leitfadens zahlreiche neue NPL-Anforderungen für die Bankenpraxis. Die wesentlichen Herausforderungen in der Umsetzung sind:

- Sicherstellung einer konsistenten Definition des NPL-Begriffs in allen Regelwerken der Bank
- Überprüfung und Anpassung von Kreditprozessen im Front- und Backoffice
- Erweiterung der Meldevorgaben durch zusätzlich einzureichende Templates
- Erhöhung der Datengranularität zu bereits bestehenden Meldevorschriften
- Anpassung bereits bestehender bzw. Erstellung neuer Richtlinien (z.B. der Risikofrüherkennung, EWB-Richtlinie)
- Quantitative Darstellung von Prozessen (z.B. durch Tracking des Mahnwesens)

Deloitte – Unser Service

Zur effizienten Beurteilung der Betroffenheit in Ihrem Hause haben wir eine umfassende toolbasierte Lösung entwickelt. In einem gemeinsamen Workshop stellen wir die zentralen aufsichtlichen Anforderungen dar, identifizieren die wesentlichen Handlungsfelder und stellen auf dieser Basis die Weichen für die nächsten Schritte. Im Anschluss an die Betroffenheitsanalyse beraten wir Sie ganzheitlich im Aufbau der Fach- und Umsetzungskonzeption. Nutzen Sie unsere umfangreichen Erfahrungen im Bereich NPL, um zielgerichtet die Implikationen und Herausforderungen zu diskutieren sowie entsprechenden Lösungsansätzen zuzuführen.

Kontakt



Wilhelm Wolfgarten

Partner | Audit & Assurance
Tel.: +49 (0)211 8772 2423
wwolfgarten@deloitte.de



Peter Lellmann

Partner | Risk Advisory
Tel.: +49 (0) 69 75695 6858
plellmann@deloitte.de



Ulrich Lotz

Partner | Credit & Securitisation Advisory
Tel.: +49 (0)211 8772 2375
ulotz@deloitte.de

**Für weitere Informationen besuchen Sie unsere
Credit & Securitisation Advisory Website auf
www.deloitte.com/de/csa**

Deloitte.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendetwas im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Risk Advisory, Steuerberatung, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für rund 263.900 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.